

# **DEKANAT ANSBACH 2013**

**„LASSET UNS ABER WAHRHAFTIG SEIN IN DER LIEBE UND WACHSEN IN ALLEN STÜCKEN ZU DEM HIN, DER DAS HAUPT IST, CHRISTUS.“ (EPH 4, 15)**

## **1. Auftrag**

Im Rahmen eines Dekanatsentwicklungsprozesses soll die Landesstellenplanung 2010 umgesetzt und ein Zukunftskonzept erarbeitet werden, das es ermöglicht, unter sich verändernden Bedingungen dem kirchlichen Auftrag nahe bei den Menschen gerecht zu werden:

- Pastorale Grundaufgaben sollen gewährleistet und gerecht verteilt werden.
- Freiräume sollen eröffnet werden, um auf übergemeindliche inhaltliche Entwicklungen zu reagieren oder sie anzustoßen.

Das Zukunftskonzept kann die Finanz- und die Immobiliensituation der Gemeinden in die Lösung integrieren.

Der DB Ansbach will deshalb bestehende Strukturen überprüfen und an die neue Situation anpassen. Dabei will er

- den Interessensausgleich unter den Gemeinden organisieren und die Solidarität unter ihnen fördern.
- die RE-Stellen in die Konzeption einbeziehen
- im Prozess der Konzeptentwicklung und Entscheidung unter allen Betroffenen und Beteiligten ein Höchstmaß an Partizipation und Transparenz anstreben.

## **2. Partizipation und Prozess**

Auf der Basis der gemeinsamen Entwicklung eines Grundanforderungsindex und der Rückmeldungen auf den Strukturatlas hat im Auftrag des DA und der Dekanatssynode die Modellgruppe von März – November 2010 gearbeitet. Ihre Mitglieder waren: Dekan Stiegler, stellv. Dekan Pfr. Käßlinger (bis 17.3.10), stellvertr. Dekanin Pfrin. Simojoki (ab 26.4.10), Senior Matthias Ewelt (bis April 10) ; Mitglied des DA Herr Beck, Mitglied des DA Herr Würflein, Studienleiter Horst Bracks (Gemeindeakademie), Gemeindeberaterin Pfrin. Berthild Sachs (Gemeindeakademie), Dipl. Geograph Mathias Besser (Civos).

Das Modell wurde dem DA am 7.6.2010 vorgestellt und eingehend beraten. Anregungen des DA führten zu einer Überarbeitung des Modells in der Modellgruppe am 10.6.10. Der DA hat den überarbeiteten Modellentwurf in seiner Sitzung vom 15.6.10 einstimmig befürwortet. Das Modell wurde am 16.6.10 vom DA auf einer Sondersynode veröffentlicht. Bis 3.11.10 hatten alle Kirchengemeinden die Möglichkeit, das Modell zu beraten und ihre Rückmeldungen dem DA zur Verfügung zu stellen.

Die Modellgruppe hat die Rückmeldungen in einer Klausur am 11.11.10 gesichtet und gewürdigt. Sie haben zu Veränderungen des Modellentwurfs geführt. Er wurde am 18.11.10 vom DA als Konzeptentwurf beraten und beschlossen. Er ist Grundlage für den Verteilungsbeschluss Landesstellenplanung 2010. Der DA veröffentlicht ihn auf einer Sonderkonferenz aller Kirchenvorstände am 2.12.10 und eröffnet damit das Verfahren des Benehmens mit den Kirchengemeinden.

### **3. Planungsrahmen:**

PHASE 1 entspricht der Reduktion von - 2 Stellen bis 31.12.2012 entsprechend LStPI 2010. Sie sieht ein Stellenkontingenzziel von 28,65 KGD für den DB Ansbach vor. Innerhalb des Kontingents sind folgende Anteile: 26,65 t KGD (Kirchengemeindlicher Dienst;) 2,0 tp KGD. Dieser Rahmen verändert sich durch den beantragten und im Konzeptentwurf befürworteten Wechsel der KG Vestenberg in den DB Windsbach um 0,5 t KGD auf 26,15 t KGD

PHASE 2 beschreibt die Reduktion von mindestens – 1 weitere Stelle bis 31.12.2017 als weiterer Kürzungsrahmen. Stellenkontingenzziel: 27,15 KGD mit den Anteilen: 25,15 t KGD; 2,0 tp KGD

Der Kürzungsumfang umfasst in diesen beiden Phasen mindestens 3 t Stellen, d.h. 27,15 Stellen für KGD

#### **Begründung:**

Das Dekanat Ansbach hat in den Jahren 2003 – 2008 ca. zweitausend Gemeindeglieder verloren. Der Verlust der Gemeindeglieder ist überwiegend durch demographische Veränderungen begründet. Die LStPI 2010 regiert auf diesen Mitgliederverlust. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzen wird.

Die Zahl der Pfarrer und Pfarrerinnen in der ELKB wird sich wegen der großen Zahl der Ruhestandsversetzungen ab dem Jahr 2018 drastisch reduzieren. Es ist mit weniger Pfarrer/innen zu rechnen.

Strukturen, die deshalb jetzt verändert werden, müssen nach der Veränderung längere Zeit verlässlich und nachhaltig sein.

Eine erneute Landesstellenplanung im Jahr 2017 kann dadurch leichter vollzogen werden.

#### **4. Grundentscheidungen:**

In die Entwicklung der Konzeptvorlage „Dekanat 2013“ sind folgende Grundentscheidungen und Planungsgedanken eingeflossen:

Gemeindestrukturen sollen langfristig stabil sein und absehbaren Zukunftsentwicklungen Rechnung tragen.

In diesen stabilen Strukturen sollen möglichst viele attraktive und gut besetzbare Stellen bleiben oder neue entstehen.

Gemeindeübergreifende und kollegiale Kooperation wird angeregt und gefördert, sowie verlässlich und nachhaltig entwickelt.

In Wachstumsbereiche wird investiert:

- Seelsorge in Altenheimen regional dort, wo Zuwächse zu erwarten sind.
- Demographische Situation der Gemeinden im Süden (junge Familien).
- Ausbau der Fachhochschulen und Zunahme Studierender.

Entlastung und Ausgleich bei bestehenden unterschiedlichen strukturellen Belastungen wird geschaffen:

- Zusätzliche Stellen oder Dienstaufträge bei überdurchschnittlich hoher struktureller Belastung.
- Stellenreduktion oder Verlagerung bei unterdurchschnittlich struktureller Belastung.
- Verfügungskontingent, um Vakanzen und andere unvorhergesehene Belastungen ausgleichen zu können.

Bei den vorgesehenen Reduktionen werden „Insellösungen“ vermieden und möglichst viele am Lastenausgleich beteiligt.

## 5. Maßnahmen:

KGD	= Kirchengemeindlicher Dienst
DD	= Dekanatlicher Dienst
GG	= Gemeindeglieder
t	= Pfarrstelle
tp	= Stelle für Diakon/in, Sozialpädagoge/in, Dipl.-Pädagogen/in etc.
RE	= Regionale Einsatzstellen (Verfügungskontingent des Dekanatsbezirks)
KHS	= Krankenhausseelsorge
AHS	= Altenheimseelsorge

	<b>Rückmeldungen</b> auf den Modellvorschlag	<b>Unverändert</b> bzw. <b>Änderungen</b>	<b>Begründung</b>
<b>Region Nord-West</b>			
<b>Flachslanden</b>	<i>Keine Einwände.</i>	Bisher 1,0 t  <b>unverändert</b>	
<b>Lehrberg-Gräfenbuch</b>	<i>Bedauern über Kürzungen im Dekanat um 2 Stellen. Begrüßen den eingeschlagenen Weg über GAI-Prozess. Dankbar für Beibehaltung 1,0 t. Brauchen Orientierungshilfen in Fragen der Gemeindeentwicklung (Prioritätensetzung, KU etc.)</i>	Bisher 1,0 t.  <b>unverändert</b>	
<b>Rügländ - Unterbibert</b>	<i>Zwei Kirchengemeinden, deshalb besondere Belastung. Wenig Spielräume durch hohe Grundlast. Wunsch nach Kooperation mit Weihenzell im Bereich Jugendarbeit.</i>	Bisher 1,0 t  <b>unverändert</b>	Trotz hoher Anzahl von Kommunen kein Veränderungsbedarf.
<b>Subregion Wernsbach-Weihenzell-Forst</b>			
<b>Wernsbach</b>	<i>Die Kombination mit der KHS-Stelle hat es schon in der Vergangenheit gegeben. Der GAI-Wert der Stadtgemeinden ist zu grün. Nicht nachvollziehbar ist, warum die Kooperationsbereitschaft der</i>	Bisher Wernsbach 0,5 t + 0,5 t RE Öffentlichkeitsarbeit  Bisher	Die drei Kirchengemeinden eint der Wunsch, die bestehenden Kooperationsbeziehungen langfristig und nachhaltig auszubauen. Das rechtliche Format dafür ist die Pfarrei. Sie wird mit zwei Stellen ausgestattet, die in

	<p>drei KG Wernsbach, Weihenzell und Forst nicht berücksichtigt ist. Vorschlag: Entsprechende Pfarrei mit 2,0 Stellen, da eine langfristige Kooperation mit Weihenzell-Forst sinnvoll angestrebt wird. Die KV der drei Gemeinden haben am 21.9.10 getagt und sprechen sich gemeinsam für eine gemeinsame Pfarrei aus mit folgendem Stellenumfang: Wernsbach 0,5 t + 0,5 KHS Weihenzell-Forst 1,0 t + 0,5 tp.</p>	<p>Weihenzell-Forst 1,0 t 0,5 tp</p> <p><b>Veränderung:</b></p> <p>Gründung einer Pfarrei Wernsbach-Weihenzell-Forst</p> <p>Stellenbesetzung: 1,0 t 1,0 tp</p>	<p>ihren unterschiedlichen Berufsprofilen und Kompetenzen sich vor allem in der von den KV beschriebenen Situation gut ergänzen. Der Stellenumfang von 2 Stellen liegt zwar etwas höher als die durch GAI und Modellrechnung LStPl ermittelten Werte, ist aber in der Kombination t mit tp sinnvoll. Er hat Potential für eine zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung.</p> <p>Die KG der neu gegründeten Pfarrei sollten in einem Kooperationsvertrag die Grundlagen ihrer gemeinsamen Gemeindeentwicklung niederlegen.</p> <p>Über Absprachen und Unterstützung benachbarter KG ist es möglich, das gottesdienstliche Leben zu gestalten.</p>
<p><b>Weihenzell-Forst</b></p>	<p>Beibehaltung der 0,5 tp-Stelle, da KG durch Neubaugebiete eine Wachstumsregion ist. Einwohnerzahl seit 1970 fast verdoppelt, Aufgabe der Integration von Neubürgern. Bedauern, dass für Kooperationsvorschlag mit Großhaslach keine Begründung genannt wurde. KV spricht sich auf dem Hintergrund der Kooperationserfahrungen in Vergangenheit und Gegenwart mit KG Wernsbach für eine Kooperation mit Wernsbach aus. Ein Ungleichgewicht in der Stellenbesetzung von Gemeinden mit annähernd gleichem GAI-Wert (Weihenzell und Stadtgemeinden) ist nicht einsichtig.</p>		

## Region Nordost

### Subregion Diethofen – Göttdorf – Seubersdorf mit Kleinhaslach – Warzfelden

<b>Diethofen – Göttdorf – Seubersdorf</b>	Begrüßen Vorschlag incl. des vorgesehenen Kooperationsvertrags.	Bisher 1,0 t 0,5 t Dienstleistung aus KG Kleinhaslach laut Stellenbeschreibung)  <b>unverändert</b>	Pfarrei Diethofen wird durch Pfarrstelle Kleinhaslach im Umfang von 0,5 einer vollen Stelle unterstützt. Diese 0,5 haben einen Sprengel im Gebiet der KG Diethofen.  Die bestehende Kooperationsbeziehung zwischen Diethofen – Göttdorf – Seubersdorf und Kleinhaslach – Warzfelden hat sich bewährt. Die personelle Ausstattung mit 2,0 Stellen für diese Subregion ist ausreichend.
<b>Kleinhaslach - Warzfelden</b>	<i>Siehe Diethofen</i>	Bisher 0,5 t (ergänzt um 0,5 Dienstleistung in KG Diethofen laut Stellenbeschreibung)  <b>unverändert</b>	Dennoch geben die sehr hohen GAI-Werte für die Bereiche Gemeindeglieder und Leitung/Verwaltung pro Pfarrstelle Anlass zur Sorge. Eine interne Überprüfung der bestehenden Pfarrei- und Kooperationsstrukturen wird angeregt, um dem hohen Bedarf an der Arbeit mit jungen Familien besser gerecht werden zu können (siehe Visitationsbericht RB Völkel 2008).  Die bestehende Kooperation mit Diethofen sollte im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft durch einen Kooperationsvertrag strukturell genauer festgelegt werden
<b>Großhaslach</b>	<i>Mit Lösungsvorschlag des Modellentwurfs der Gründung einer Pfarrei mit Vestenberg und Unterstützung 0,25 tp aus Weihenzell grundsätzlich einverstanden. Befremden über Ablehnung der Pfarreilösung durch</i>	Bisher 1,0 t  <b>Veränderung:</b>  Stellenbesetzung 1,0 t davon	Die KG Vestenberg hat einen Antrag auf Wechsel in den DB Windsbach gestellt. Er wird vom DA Ansbach befürwortet. Deswegen ist eine Pfarreigründung mit der KG Vestenberg nicht möglich. Der vom KV Großhaslach gemachte

	<i>Vestenberg. Pfarreilösung darf jedoch nicht unter Zwang geschehen. Sollte Vestenberg zu Dekanat Windsbach (Pfarrei mit Petersaurach) wechseln, ist Randlage von Großhaslach schwierig unter dem Bedürfnis der Sicherung einer ganzen t-Stelle. In diesem Fall Vorschlag: 0,25 Übernahme von Notfallseelsorge oder KHS Klinikum Ansbach (gesplittete Stelle).</i>	0,75 t KGD 0,25 t KHS	Vorschlag ist eine sinnvolle Lösung. Die Stelleninhaberin bekommt einen Auftrag zur Krankenhauseelsorge im Umfang von 0,25 (= ca. 12 Std./Woche). Die KG muss für den gemeindlichen Dienst mit einem Stellenanteil von 0,75 (= ca. 36 Std.) zurechtkommen und entsprechend die bisherigen Aufgaben der Stelleninhaberin kritisch überprüfen.
<b>Vestenberg</b>	<i>KG ist überrascht und sehr enttäuscht, sie lehnt den Vorschlag der Pfarreigründung mit Großhaslach ab und schlägt vor: 0,5 t-Stelle bleibt erhalten, Pfarrhaus ist dauerhaft nutzbar zu erhalten, Vestenberg wechselt ins Dekanat Windsbach und strebt Pfarreibildung mit Petersaurach an. Ein entsprechender Antrag an den LKR ist gestellt. Für eine Kooperation mit Großhaslach in einer Pfarrei wird keine Basis für eine gedeihliche zukünftige Zusammenarbeit gesehen.</i>	Bisher 0,5 t 0,5 RU Carolinum  <b>Veränderung</b>  KG Wechselt in DB Windsbach. Stellenrahmenkontingent des DB AN verringert sich um 0,5 t.	Die KG Vestenberg hat einen Antrag auf Wechsel in den DB Windsbach gestellt. Er wird vom DB Ansbach befürwortet.  Gespräche mit dem Dekanat Windsbach und der KG Petersaurach, vertr. durch die Vertrauensleute, haben stattgefunden. Die Dekane beider Dekanate waren dabei anwesend. Der DB Windsbach und die KG Petersaurach sind bereit, durch Gebietsveränderung die KG Vestenberg zukünftig in den DB Windsbach zu integrieren
<b>Bruckberg</b>	<i>Keine Einwände gegen Modellvorschlag.</i>	Bisher 0,5 t  <b>unverändert</b>	Die Sicherheit der bestehenden Stellenkonstruktion hängt vom Kooperationsvertrag zwischen Kirchengemeinde und Diakonie ab.

## Region Stadt

Die bestehende Stellenausstattung in der Stadtregion ist auf der Basis der GAI-Vergleichswerte zu anderen Kirchengemeinden nicht haltbar. Die Modellrechnung der Landesstellenplanung bestätigt dies. Ein Kürzungsvolumen von 1,0 – 2,0 Stellen ist im Bereich des Möglichen. Die gemeindeübergreifenden Kooperationen müssen dafür ausgebaut und strukturell nachhaltig gestaltet werden. Deshalb werden die Stadtgemeinden incl. Schalkhausen durch Kooperationsbeziehungen stärker miteinander vernetzt. Insbesondere ist dies notwendig, um die gemeinsame Aufgabe der Altenheimseelsorge, die sich im Stadtgebiet konzentriert, kooperativ zu lösen.

Gleichzeitig besteht für die Gemeinde St. Johannis die Notwendigkeit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung durch Einsparungen. Der Verlust an Gemeindegliedern hat entsprechende Auswirkungen auf die Finanzausweisungen bei gleichzeitiger Herausforderung der Finanzierung der bestehenden Infrastruktur beider Gemeinden. Dies ist auf Dauer auch unter Berücksichtigung der zukünftigen GG-Entwicklung in diesem Umfang nicht möglich.

Sollte sich die GG-Entwicklung der letzten Jahre fortsetzen, ist in Phase II (LStPI 2017) für den Stadtbereich eine weitere Personalkürzung notwendig. Auch aus diesem Gedanken heraus ist der Zeitpunkt gekommen, verlässliche Kooperation einzugehen, um auf dieser Basis einer zukünftigen Stelleneinsparung angemessen begegnen zu können.

### Subregion Innenstadt

<b>St. Gumbertus</b>	KV-Beschluss in seinen wesentlichsten Aussagen: Zustimmung zur Erweiterung um Pfaffengreuth. Reduktionsvorschlag von - 0,5 t erscheint nicht mehr als änderbar und wird akzeptiert. Aufgeschlossenheit für Kooperation mit St. Johannis. Verstärkung der Kooperation im Bereich Jugendarbeit wird gewünscht. Zustimmung zum Vorschlag einer gemeinsamen Pfarrstelle, die gemeindeübergreifend Jugend- und Hochschularbeit schwerpunktmäßig übernehmen könnte. Vorschlag, die AHS im städtischen Gesamtzusammenhang zu organisieren. Der Vorschlag eines gemeinsamen Innenstadtpfarramtes wird positiv bewertet.	Bisher 3 theol. <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Pfarrstelle</li> <li>• 2. Pfarrstelle</li> <li>• 3. Pfarrstelle (0,75 + 0,25 RE für Seelsorge in Seniorenheim Casa Reha; Gemeindegebiet von Heilig Kreuz)</li> </ul> <b>Veränderung:</b>  Stellenbesetzung 1,0 t 1,0 t 0,5 t (kombinierte Pfarrstelle mit St. Johannis)  Der Auftrag zur Hochschul-seelsorge ist langfristig	Eine Kooperation zwischen St. Gumbertus und St. Johannis auf der Basis einer Arbeitsgemeinschaft entsprechend KZA (Kirchliches Zusammenarbeitsgesetz) kann helfen, die oben beschriebenen Probleme langfristig zu lösen.  Die KG St. Gumbertus und St. Johannis gründen eine Arbeitsgemeinschaft. Sie kompensieren den Wegfall von je einer 0,5 Stelle durch Kooperation. Zu erwarten sind dadurch Konsolidierungs- und Synergieeffekte. Sie regeln deshalb durch Kooperationsvertrag, Dienstordnung und Zweckvereinbarung ihre Zusammenarbeit.  Vorschlag: Die KG vereinbaren in ihrer Arbeitsgemeinschaft den Betrieb eines gemeinsamen Pfarramtes. Sie erzielen
----------------------	---	--	--



		strukturell bei St. Gumbertus angegliedert. (siehe Heilig-Kreuz)	damit nachhaltige Einsparungen, die durch den Verlust an Gemeindegliedern und in Folge durch den Verlust an Zuweisungen durch den Innerkirchlichen Finanzausgleich gegeben und weiter zu erwarten sind. Durch die Innenstadtlage des gemeinsamen Pfarramtes entstehen keine Nachteile für die Gemeindeglieder. Einsparungen bei gleichzeitiger nachhaltiger Aufrechterhaltung der pfarramtlicher Dienstleistungen sind möglich. In einer Zweckvereinbarung (Teil des Kooperationsvertrags) werden die entsprechenden finanziellen und administrativen Regelungen getroffen.
<b>St. Johannis</b>	Zustimmung zur Gebietsveränderung Bocksberg zu Schalkhausen, zur Aufteilung einer Pfarrstelle mit St. Gumbertus und zur besseren Zusammenarbeit mit St. Gumbertus (Innenstadtkonzept). Vorschlag zu Gebietskorrektur in den Bereichen Pfaffengreuth und Galgenmühle. Vorschlag, dass 0,5 KHS weiter angebunden bleibt an St. Johannis.	Bisher 3,22 t 1. Pfarrstelle (0,22 + Leitungskontingent Dekan 0,78) 2. Pfarrstelle 3. Pfarrstelle 4. Pfarrstelle z. A.  <b>Veränderung:</b>  Stellenbesetzung 1,0 t 1,0 t 0,5 t 0,15 t (Gemeindeanteil Dekan statt bisher 0,22 nun 0,15)	Eine gemeinsame Pfarrstelle soll dazu beitragen, die Kooperationsbeziehungen weiter zu vertiefen und die Studierendenseelsorge im Stadtgebiet langfristig von der Innenstadt aus zu betreuen. Sie setzt sich zusammen aus 0,5 t St. Joh., 0,5 t St. Gumb. Die Hochschulseelsorge wird auf diese Stellen mit 0,2 angerechnet (0,1 St. Gumb., 0,1 St. Joh.).  Entsprechend Visitationsbericht von RB Völkel wird für den Kooperationsprozess der beiden Innenstadtgemeinden externe Beratung empfohlen.  Der Modellvorschlag einer Gebietsveränderung im Sprengel Bocksberg wird auf die LstPI 2017 verschoben. Die Erhaltung des Gebietes der KG Schalkhausen macht eine Unterstützung der KG Friedenskirche durch KG Schalkhausen möglich. Die Gebietsveränderung Region Pfaffengreuth mit ca. 71 GG zu St. Gumbertus kann vollzogen werden.

<p><b>Heilig Kreuz</b></p>	<p>KV möchte Zuordnung der Hochschulseelsorge zur Pfarrstelle erhalten. Unvereinbarkeit der AHS mit Stellen- und Gemeindeprofil (Arbeitsschwerpunkt AHS wäre „Tod der Gemeinde“). Offenheit für Kooperationen insbesondere mit Innenstadtgemeinden und Friedenskirche. Die drei funktionalen Aufgabenbereiche AHS, KHS/Gefängnisseelsorge und Hochschulseelsorge sollten im Stellenpool der Stadtgemeinden gabenorientiert und stellenprofilunabhängig unter den Stelleninhabern verteilt werden.</p>	<p>Bisher 1,0 t Davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,80 t</li> <li>• 0,20 t</li> </ul> <p>(funktional Studierenden-seelsorge)</p> <p><b>unverändert</b></p> <p>Stellenbesetzung 1,0 t</p>	<p>Der Auftrag zur Hochschulseelsorge wird langfristig strukturell nicht mehr bei Heilig-Kreuz, sondern bei St. Gumbertus angegliedert. Sie ist die Veranstaltungskirche in zentraler Lage und Nähe zur Fachhochschule.</p> <p>Dennoch ist es auf Grund der Kompetenz des Stelleninhabers von Heilig-Kreuz sinnvoll, wenn die Studierendenseelsorge so lange von ihm ausgeübt wird, wie er auf der Stelle eingesetzt ist. Im Ausgleich dazu müsste die Altenheimseelsorge von den anderen Stelleninhaber/innen der Stadtgemeinden kooperativ gelöst werden.</p>
<p><b>Schalkhausen</b></p>	<p>KV hat keine Änderungsvorschläge, die zu einer Verbesserung des Modellvorschlags (Gebietsveränderung Bocksberg) führen würden. Innenstadtkonzept wird befürwortet.</p>	<p>Bisher 1,0 t</p> <p><b>Veränderung:</b></p> <p>Stellenbesetzung: 1,0 t davon 0,7 t Schalkhausen 0,3 t Friedenskirche</p>	<p>Schalkhausen orientiert sich zur Stadt. Deshalb ist die Integration in die Kooperationsbeziehungen der Stadtgemeinden nahe liegend. Durch die räumliche Nähe kommt dafür die KG Friedenskirche in Frage. Sie braucht Unterstützung im Umfang von 0,3 einer vollen Stelle. Deshalb wird der Modellvorschlag einer Gebietsveränderung im Sprengel Bocksberg (Bocksberg von St. Johannis nach Schalkhausen) auf die Prozesse in der Umsetzung der LStPI 2017 verschoben. Die Erhaltung des Gebietes der KG Schalkhausen und die Werte des GAI und der Modellrechnung der LStPI machen eine Unterstützung der KG Friedenskirche durch KG Schalkhausen möglich.</p> <p>Die betroffenen KG regeln im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft durch Kooperationsvertrag ihre Zusammenarbeit.</p>

<p><b>Friedenskirche</b></p>	<p><i>Einsparung von 0,2 t nicht nachvollziehbar. Predigtstätigkeit des Klinikseelsorgers in der Gemeinde freiwillig; kann nicht eingerechnet werden. Stellenkürzung der 0,5 t-Stelle macht wenig Sinn im Blick auf Gemeindeaufbau. Zusammenarbeit mit Elpersdorf nicht sinnvoll, da Elpersdorf ländlich, Friedenskirche städtisch geprägt ist. Angemessener wäre Zusammenarbeit der Stadtgemeinden. Vorschlag: Kürzung Elpersdorf um 0,5 t, dafür 0,2 Dienstleistung von Schalkhausen nach Elpersdorf. Bereitschaft Seelsorge im Altenheim Vitalis (KG Heilig Kreuz) zu übernehmen.</i></p>	<p>Bisher 1,5 t 1,0 KHS im BKH (zugeordnet Friedenskirche; davon Anteil von 0,5 fremd-finanziert durch Bezirk Mittelfranken; die Finanzierung von 0,5 Bezirk Mfr. ist an die Eigenfinanzierung 0,5 t DD aus Kontingent KHS gekoppelt.)</p> <p><b>Veränderung:</b></p> <p>Stellenbesetzung 1,0 t zzgl. 0,3 t Unterstützung aus Schalkhausen</p>	<p>Die Gemeinde hat schon bei der letzten LStPI eine Pfarrstellenkürzung erfahren. Dennoch ist ein Kürzungspotential von 0,20 vorhanden. Die Predigtstätigkeit des Klinikseelsorgers ist nicht in den GAI-Wert eingerechnet. Die Kirchengemeinden Friedenskirche und Schalkhausen gründen eine Arbeitsgemeinschaft und regeln durch Kooperationsvertrag eine Dienstleitung von 0,3 aus der KG Schalkhausen in der KG Friedenskirche.</p>
<p><b>Eyb (St. Lambertus)</b></p>		<p>Bisher 1,0 t 0,5 tp</p> <p><b>Veränderung:</b></p> <p>Stellenbesetzung 1,0 t KGD</p>	<p>Die Reduktion um 0,5 tp ist durch die Werte des GAI (niedrigster GAI-Wert) und der Modellrechnung der LStPI begründet und notwendig. Die Vergleichbarkeit der Grundanforderungen bei Ausstattung mit einer Stelle ist gegeben.</p>
<p><b>Elpersdorf (St. Laurentius)</b></p>	<p>Akzeptiert auf Grund der Rahmenbedingungen die Reduzierung der Pfarrstelle (man hat damit gerechnet). Gespräch mit Friedenskirche gesucht, jedoch Ablehnung erfahren. Friedenskirche kann dem Modellvorschlag des DA, Unterstützung durch Elpersdorf im Umfang von 0,3, nicht zustimmen.</p>	<p>Bisher 1,0 t</p> <p><b>Veränderung:</b></p> <p>Stellenbesetzung 1,0 t davon 0,75 t 0,25 t KHS</p>	<p>Der Stellenanteil von 0,16 für Studierendenseelsorge konnte als Entlastung für Weidenbach bisher nicht zur Verfügung gestellt werden. Sowohl die GAI-Berechnungen als auch die Beschlüsse der LStPI ermöglichen nicht die Besetzung der Stelle mit 1,0 t. Es ergibt sich ein Kürzungspotential um mindestens ¼ einer vollen Stelle.</p> <p>Der Stelleninhaber bekommt</p>

			einen Auftrag zur Krankenhausseelsorge im Umfang von 0,25 (= ca. 12 Std./Woche). Die KG muss für den gemeindlichen Dienst mit einem Stellenanteil von 0,75 (= ca. 36 Std.) zurechtkommen und entsprechend die bisherigen Aufgaben des Stelleninhabers kritisch überprüfen.
<b>Sachsen</b>	<p><i>Ablehnung des Vorschlags des DA. Eine Stellenkürzung wäre ein Raubbau an der Person des Pfarrstelleninhabers; die Fürsorgepflicht wäre verletzt. Die Kürzung der 0,5 tp-Stelle würde die Motivation der Gemeinde untergraben.</i></p> <p><i>Begründung: GAI-Wert von 135,6 % rechtfertigt 1,5 Stellen. Sachsen ist Wachstumsgebiet in der GG-Entwicklung, da in den nächsten Jahren durch neue Baugebiete ca. 600 Einwohner mehr erwartet werden. Folge: Sehr viel neue GG. Auch Entwicklung im Bereich des betreuten seniorengerechten Wohnens ist zu berücksichtigen. Außerdem ist der GAI-Wert zu erhöhen, da acht Mitarbeitende im Diakonieverein nicht mitgezählt wurden.</i></p> <p><i>Die Argumentation für den Vorschlag der Gebietsveränderung ist nicht schlüssig und nicht diskussionswürdig, da GG-Entwicklung in Brodswinden eine Zunahme erwarten lässt und dadurch die KG Sachsen von seiner GG-Zahl verkleinert würde. Außerdem wollen die Gemeindeglieder der besagten Ortsteile aus geschichtlichen, sozialen</i></p>	<p>1,0 t 0,5 tp (Gemein- diakon)</p> <p><b>Veränderung:</b></p> <p>Stellen- besetzung</p> <p>1,0 t zzgl. 0,2 t (aus Brodswinden)</p>	<p>Da die KG Sachsen der vorgeschlagenen Gebietsveränderung nicht zustimmt, bleibt die bestehende Struktur erhalten. Die KG wird mit 1,2 Stellen ausgestattet. Dieses Stellenvolumen entspricht sowohl dem errechneten GAI-Wert, als auch der Modellrechnung der LStPl. Es setzt sich zusammen aus 1,0 t (Sachsen) und 0,2 t (= ca. 9 Std./Woche) Unterstützung aus der benachbarten KG Brodswinden. Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft regeln die KG durch Kooperationsvertrag die Unterstützungsleistung.</p> <p>Die Entwicklung der GG-Zahlen in der KG Sachsen weist im Zeitraum 1998 – 2008 einen Verlust von -7,5 % aus. Der Altersaufbau und die Entwicklung 2003 – 2008 zeigten die Fortschreibung dieses Trends.</p> <p>Die ausgewiesenen Neubaugebiete und ein mögliches Bevölkerungswachstum um 600 Personen werden die GG-Entwicklung in der KG Sachsen nicht erhöhen, sondern langfristig auf dem derzeitigen Stand stabilisieren. Begründung: Bei Zuzügen ist von einem Anteil der evang. Bevölkerung von etwa 50% auszugehen, also Zuwachs</p>

	<i>und kirchlichen Gründen weiterhin zur KG Sachsen gehören.</i>		<p>von ca. 300 GG bis 2017. Aufgrund GG-Entwicklung der letzten Jahre (Abnahme um ca. 270 GG in den letzten 6 Jahren) ist zu erwarten, dass sich Abnahme und Zunahme gegenseitig ausgleichen.</p> <p>Die KG Sachsen hat im GAI bei der Anzahl der Mitarbeiter/innen in der Säule „Leitung und Verwaltung“ 22 Personen angegeben. Es ist davon auszugehen, dass dabei auch die acht Mitarbeitenden beim Diakonieverein gezählt wurden. Die Angabe der Gemeinde, ein GAI von 135,6% sei gerechtfertigt, kann nicht nachvollzogen werden. Der ermittelte GAI-Wert für Sachsen (ohne Gebietsveränderung) liegt bei 90,4% bei 1,5 Stellen. Der Modellvorschlag (incl. Gebietsveränderung) hat einen GAI von 107,1% bei 1,0 Stellen.</p>
<b>Brodswinden</b>	Der im Modell vorgeschlagene Zusammenschluss mit Unterrottmannsdorf, Oberrammersdorf und Zandt wird als gut vorstellbar bezeichnet.	<p>Bisher 1,0 t</p> <p><b>Veränderung:</b></p> <p>Stellenbesetzung 1,0 t davon 0,8 t (Brodswinden) 0,2 t (Unterstützung der KG Sachsen)</p>	<p>Da die KG Sachsen der vorgeschlagenen Gebietsveränderung nicht zustimmt, bleibt die bestehende Struktur erhalten.</p> <p>Die GG-Zahl nahm von 1998 bis 2008 um 6,9% zu. In den letzten Jahren war die Zunahme schwächer, so dass die GG-Zahl auf dem heutigen Niveau als stabil zu bezeichnen ist.</p> <p>Die Kirchengemeinde muss für den gemeindlichen Dienst mit einem Stellenanteil von 0,8 (= ca. 40 Std.) zurechtkommen und entsprechend die bisherigen Aufgaben des Stelleninhabers kritisch überprüfen.</p>

<b>Meinhards- winden (Christuskirche)</b>	<p>Die KG verweist auf ihre Rückmeldungen zum Strukturatlas und sieht keine darüber hinausgehenden Änderungsmöglichkeiten.</p>	<p>Bisher 1,0 t davon 0,85 t parochial 0,15 t funktional Gefängnis- seelsorge</p>	<p>Wird mit der funktionalen Zuordnung der Gefängnisseelsorge als stabil erachtet.</p>
	<p>Das Dekanat wird auf der Ebene der Zusammenarbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer als Netzwerk gesehen, in dem sich die Hauptamtlichen entsprechend ihren Gaben gemeindeübergreifend und nachbarschaftlich einbringen sollten.</p>	<p><b>unverändert</b></p>	

## Region Süd

<p><b>Herrieden</b></p>	<p>Vorschlag Aufstockung um 0,25 tp sinnvoll. Vorschläge zu einer möglichen Stellenbeschreibung wurden gemacht. Kontakt mit Pfarrei Sommersdorf-Thann wurde hergestellt und Vorschlag inhaltlich abgestimmt.</p>	<p>Bisher 1,0 t</p> <p><b>Veränderung:</b></p> <p>Stellenbesetzung 1,0 t 0,25 tp (kombiniert mit 0,25 tp Sommersdorf-Thann im Rahmen einer AG)</p>	<p>In der Region Sommersdorf-Thann/Herrieden/Weidenbach gibt es fünf Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weidenbach braucht Entlastung im parochialen Bereich (hoher GAI-Wert und hohe Modellrechnung)</li> <li>• Die 0,16 Studierendenseelsorge wurden nicht von der Pfarrstelle Elpersdorf an der FH erbracht. Der Inhaber von Weidenbach hatte dadurch eine Dauervertretung der Studierendenseelsorge.</li> </ul>
<p><b>Sommersdorf-Thann</b></p>	<p>Zustimmung zum Vorschlag Aufstockung um 0,25 tp. Vorschläge zu einer möglichen Stellenbeschreibung wurden gemacht. KV wird sich in Zusammenarbeit mit KV Herrieden für Gewinnung geeigneter Person einsetzen. KV erwägt aus Eigenmitteln die 0,25 tp-Stelle um weitere 0,25 tp auf 0,5 tp aufzustocken.</p>	<p>Bisher 1,0 t</p> <p><b>Veränderung:</b></p> <p>Stellenbesetzung 1,0 t 0,25 tp (kombiniert mit 0,25 tp Herrieden im Rahmen einer AG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierendenseelsorge kann nicht mehr Aufgabe des Pfarrstelleninhabers sein, da die FH Triesdorf ausgebaut werden wird.</li> <li>• Pfarrei Sommersdorf-Thann kann auf Grund ihrer demographischen Situation (viele Jugendliche und junge Familien) Unterstützung vertragen. Sie hat einen hohen GAI-Wert und eine entsprechende Modellrechnung (LStPI)</li> <li>• Demographische Veränderung in Herrieden (Zuwachs junge Familien)</li> </ul>
<p><b>Weidenbach</b></p>	<p>Der Vorschlag des Modells der Erweiterung um 0,25 tp für KG Weidenbach und 0,25 tp für Studierendenseelsorge Triesdorf wird begrüßt. Berechtigt auf Grund der Zukunftsentwicklungen. Die beiden 0,25-Stellen sollten von einer Person wahrgenommen werden.</p> <p>Im Blick auf das gesamte Dekanat erscheinen die vorgeschlagenen Veränderungen als sinnvoll und nachvollziehbar. Der Modellvorschlag wird insgesamt begrüßt.</p>	<p>Bisher 1,0 theolog.</p> <p><b>Veränderung:</b></p> <p>Stellenbesetzung 1,0 t 0,5 tp KGD (davon 0,25 Studierendenseelsorge Triesdorf und 0,25 Kinder- und Jugendarbeit)</p>	<p>Deshalb wird in diese Region ein Stellenumfang von 1,0 tp KGD investiert und wie folgt verteilt:</p> <p>Die KG Herrieden und Sommersdorf-Thann regeln im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft durch Kooperationsvertrag die Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Beide KG bekommen eine 0,5 tp-Stelle mit gleichen Teilen zu je 0,25 tp. Sie wird für eine Person ausgeschrieben.</p>

			<p>Der Stelleninhaber der Pfarrstelle in der KG Weidenbach wird von der Studierendenseelsorge entlastet. Die KG Weidenbach wird im Bereich Kinder- und Jugendarbeit unterstützt. Deshalb wird eine kombinierte 0,5 tp Stelle geschaffen, die zu je 0,25 tp Studierendenseelsorge und Kinder- und Jugendarbeit als Aufgabe hat. Sie wird für eine Person ausgeschrieben.</p>
<b>Subregion: Bechhofen - Sachsbach – Königshofen – Burk</b>			
<b>Bechhofen-Sachsbach</b>	<p>Die KV stimmen den Modellvorschlägen weitgehend zu, weisen aber noch auf Ungerechtigkeiten hin (z.B. GAI AN St. Johannis – Herrieden)  Vorschlag: Erweiterung der 0,5 tp (Sommersdorf-Thann-Herrieden) auf 1,0 tp. Davon 0,5 für Bechhofen – Sachsbach – Königshofen  Vorschlag zum Ausgleich: Weitere Reduzierung von AN St. Johannis um 0,5t.  Vorschlag: Höher belastete Kollegen/innen durch Reduktion RU entlasten.  Hinweis: Abnehmende GG-Entwicklung nicht gesichert, deshalb jetzt nicht damit planen.</p>	<p>Bisher:  1,0 t  0,25 t Dienstleitung durch Burk (RE-Anteil)  0,25 t durch Königshofen (Stellenbeschreibung)  0,25 tp aus DD (Dekanatsjugendarbeit)</p> <p><b>Veränderung:</b></p> <p>Stellenbesetzung  1,0 t  0,25 t (aus Burk)  0,25 t (aus Königshofen)</p>	<p>Der RE-Anteil der Pfarrstelle Burk wird in 0,25 KGD umgewandelt. Damit hat die Region drei stabile Pfarrstellen.</p> <p>Bestehender und sich gut entwickelnder Verbund sollte durch Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der Kirchengemeinden in dieser Region mit einem Kooperationsvertrag strukturell nachhaltiger festgelegt werden. Dies entspricht auch den Impulsen aus dem Visitationsbericht des RB Völkel (Jan. 2008).</p> <p>Der Stellenanteil von 0,25 Dekanatsjugendarbeit wird nicht mehr in das Personalkontingent dieser Region und damit auch nicht in die GAI-Berechnung aufgenommen. Es bleibt der Konzeption der Dekanatsjugendarbeit überlassen, ob sie sich in Zukunft im Umfang von 0,25 in dieser Region engagiert. Eine Änderung der bestehenden Praxis zeichnet sich nicht ab.</p>
<b>Königshofen</b>	Siehe Bachhofen-Sachbach	<p>Bisher  1,0 t davon  0,75 t KGD Königshofen  0,25 t KGD Dienstleistung in Bechhofen</p> <p><b>unverändert</b></p>	



<b>Burk</b>	Regionale Kooperationen (Bechhofen/Königshofen) anstreben und Verbund stärken.	Bisher 1,0 t davon 0,75 t KGD Burk. 0,25 t. RE Dienstleistung in Bechhofen  <b>Veränderung:</b>  Stellenbesetzung 1,0 t davon 0,75 t KGD Burk 0,25 t KGD Dienstleistung in Bechhofen	Bei einer Einberechnung der 0,25 Stelle Dekanatsjugendarbeit in Bechhofen würde sich für Bechhofen ein GAI-Wert von 97,1% ergeben.
<b>Dekanatliche Dienste</b>			
<b>Leitungskapazität Dekan</b>	Bisher 0,78  <b>Veränderung:</b> 0,85		
<b>Dekanatsjugendarbeit</b>	Bisher 2,0 tp  <b>unverändert</b>		
<b>Krankenhausseelsorge</b>	Bisher 1,5 t davon 1,0 t in BKH (aus 0,5 plus 0,5 aus Mitteln Reg.bez. Mfr.) 0,5 t Rangauklinik und Klinikum Ansbach (erweitert um 0,5 RE auf 1,0 t)  <b>Veränderung:</b>  Stellenbesetzung 1,0 t BKH 0,25 t kombiniert mit 0,75 KGD Großhaslach 0,25 t kombiniert mit 0,75 t KGD Elpersdorf	Die 0,5 RE-Stelle Krankenhausseelsorge wird gestrichen.  Ein Stellenvolumen von 0,5 KHS wird aufgeteilt zu gleichen Teilen auf die Pfarrstellen in Großhaslach und Elpersdorf. Eine Dienstordnung klärt die Aufteilung auf die bestehenden Krankenhäuser.	
<b>RE-Stellen</b>	Bisher 1,5 t davon 0,5 t Öffentlichkeitsarbeit (siehe Wernsbach) 0,25 t (zugeordnet St. Gumbertus III) 0,5 t Klinikum (nicht aus Kontingent KHS) 0,25 t Burk	Da auf die Gemeinden und Pfarrerinnen und Pfarrern erhöhte Belastungen in den nächsten Jahren durch Ruhestandsversetzungen und Stellenwechsel zukommen werden, wird ein Kontingent von 1,0 RE theol.	

	<p><b>Veränderung:</b> 1,0 t Unterstützungskontingent für Gemeinden mit besonderen, zeitlich begrenzten Anforderungen und Notfallseelsorge</p> <p>0,5 tp Evang. Bildungswerk</p>	<p>für zeitlich begrenzte Einsätze vor Ort geschaffen. Der/die Inhaber/in dieser Stelle ist auch zuständig für die Notfallseelsorge.</p> <p>Diese Stelle kann im Zuge der Phase II (LStPI 2017) wegfallen.</p> <p>Die Aufgaben des Evangelischen Bildungswerkes sind regionale Aufgaben. Deshalb ist das dafür vorgesehene Stellenkontingent auch aus dem Stellenkontingent der RE-Stellen (Regionaler Einsatz) zu nutzen.</p>
<b>EBW</b>	<p>Bisher 0,5 theol.-päd. aus KGD</p> <p><b>Veränderung</b> 0,5 tp aus RE</p>	
<b>Altenheim-seelsorge</b>	<p>Bisher 0,0</p> <p><b>Veränderung</b> 0,22 AHS Modellrechnung LStPI 2010</p>	<p>Der Stellenanteil von 0,22 AHS wird im Rahmenstellenkontingent der LStPI in das KGD- Teilkontingent eingerechnet. Es ist vorgesehen, dass die damit verbundenen Aufgaben in einer Konferenz der Stadtpfarrer/innen aufgeteilt werden.</p> <p>In der GAI-Berechnung wird die AHS mit 0,2 bei der gemeinsamen Stelle St. Johannis – St. Gumbertus mit 0,2 eingerechnet, d.h. mit 0,1 für jede der beiden Gemeinden.</p>
<b>Kirchenmusik</b>	<p>Bisher 1,5</p> <p><b>unverändert</b></p>	